

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 16. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2026)

zum Thema:

**17. Bauabschnitt Bundesautobahn A100: Droht die Vernichtung von
Genossenschaftswohnungen?**

und **Antwort** vom 30. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26669
vom 16.07.2026
über 17. Bauabschnitt Bundesautobahn A100: Droht die Vernichtung von
Genossenschaftswohnungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Autobahn GmbH des Bundes über das Bundesministerium für Verkehr (BMV) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Zeithorizont des Weiterbaus des 17. Bauabschnitts der A100? Stimmt es, dass das Planfeststellungsverfahren ab 2027 beginnen soll?

Antwort zu 1:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:

„Nach Festlegung der weiter zu verfolgenden Trassenvariante wird diese im Rahmen der Entwurfsplanung unter anderem lage- und höhenmäßig ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die detaillierten technischen Planunterlagen erstellt. Alle relevanten technischen Details der Verkehrsanlage werden in der für die Prüfung ausreichenden Genauigkeit dargestellt. In dieser Planungsphase werden weiterhin die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange vertieft abgearbeitet und dargestellt. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird der Feststellungsentwurf erstellt, welcher gleichzeitig auch die grundlegende Planungsunterlage für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren

darstellt. Belastbare Aussagen zu einem konkreten Zeithorizont für die Erarbeitung der Entwurfsplanung können nicht getroffen werden, da dieser von der Komplexität der Planung und den sich daraus ergebenden Abstimmungsaufwand insbesondere mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB) abhängt.“

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass 120 bezahlbare Genossenschaftswohnungen abgerissen werden sollen, obwohl Berlin einen angespannten Wohnungsmarkt hat und jede Vernichtung von Wohnraum vermieden werden sollte? Wie steht der Senat dazu?

Frage 3:

Welche Planungsvarianten wurden auf ihre Vereinbarkeit mit dem Erhalt der Häuser geprüft? Ist ein Abriss für die eine Fahrbahn selbst zwingend notwendig? Wie wird sichergestellt, dass der Wohnraumschutz bei den weiteren Planungen gleichrangig behandelt wird?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:

„Die für diesen Bauabschnitt erforderliche Gebäudeinanspruchnahme getrennt nach Wohn- und Gewerbebebauung wird neben einer Vielzahl anderer Kriterien im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung für alle Trassenvarianten mit betrachtet und geht mit in die Bewertung ein. Genaue Angaben hierzu bezüglich der einzelnen Varianten sind erst nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung belastbar möglich.“

Frage 4:

Welche Beteiligungsformate sind für die betroffenen Mieter und Geschäftsinhaber geplant? Setzt sich der Senat für ein transparentes Beteiligungsverfahren ein, bei dem die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig einbezogen werden – nicht erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens?

Antwort zu 4:

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:

„Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (Anhörungsverfahren) durch das Fernstraßen-Bundesamt (FBA). Innerhalb dieses formalen Genehmigungsverfahrens haben Betroffene die Möglichkeit, ihre Hinweise und Bedenken schriftlich beim FBA einzureichen. Dies gilt auch für Eigentümer und Mieter, die von dem Vorhaben betroffen sind.“

Frage 5:

Für den geplanten 17. Bauabschnitt der A100 in Berlin (Verlängerung bis zur Frankfurter Allee) liegen die prognostizierten Kosten mittlerweile bei schätzungsweise über 1 Milliarde Euro. Offizielle Schätzungen der

Bundesregierung bezifferten den rund 4,1 Kilometer langen Abschnitt zuletzt auf rund 1,08 Milliarden Euro. Welche Kosten sind aktuell ermittelt worden?

Frage 6:

Wie soll der 17. Bauabschnitt der A100 finanziert werden angesichts der Haushaltslage? Wie hoch wird der landeseigene Anteil sein und wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Frage 7:

Aufgrund von Baupreissteigerungen und komplexen Tunnelbauten warnen Naturschützer und Initiativen vor weitaus höheren Endkosten von bis zu 2,6 bis 3,2 Milliarden Euro. Welche zusätzlichen finanziellen Belastungen könnten in diesem Zusammenhang auf den Berliner Landeshaushalt zukommen? Sind Pläne im Gespräch den 17. Bauabschnitt nicht zu realisieren?

Antwort zu 5 bis 7:

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Autobahn GmbH des Bundes teilt hierzu mit:

„Eine Aussage zu den vom Bund als Straßenbaulastträger der A 100 zu tragenden Kosten der Projektlösung ist erst nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung belastbar möglich.“

Frage 8:

Hält der Senat den Weiterbau der A100, konkret den 17. BA, für wirtschaftlich tragfähig und zeitgemäß in Bezug auf Klimaveränderungen und einen anzustrebenden Rückgang des Anteils des PKW-Verkehrs in Berlin? (bitte begründen)

Antwort zu 8:

Die verkehrliche Notwendigkeit wurde mit der Aufnahme der Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan im Wege des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen seitens des Bundesgesetzgebers festgelegt. Seit dem 01.01.2021 verantwortet der Bund seine Bundesfernstraßen im Übrigen selbst, hierzu gehört auch der Neubau der Bundesautobahn A 100. Die etwaigen konkurrierenden Interessen werden Gegenstand des förmlichen Verfahrens sein.

Berlin, den 30.07.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt